

Die nationale Biodiversitätsstrategie (NBS) von 2007 soll den Rückgang der Artenvielfalt aufhalten und den Erhalt der biologischen Vielfalt fördern. Die Brisanz des Artensterbens rückte in diesem Jahr vor allem mit der Berichterstattung zum Insektensterben in das Bewusstsein einer breiten Öffentlichkeit.

Von den zehn definierten Schutzräumen und -maßnahmen der NBS beleuchten wir speziell die Bereiche Wald und Wildnis und versuchen einen Zwischenstand der Erfolge in einem „Länderranking“ darzustellen. Dazu haben wir ergänzend zu den öffentlich verfügbaren Daten die zuständigen Ministerien von Bund und Ländern nach aktuellen Zahlen angefragt. Von Timo Essner

Die NBS sieht vor, bis zum Jahr 2020 fünf Prozent der Waldfläche Deutschlands einer natürlichen Entwicklung zu überlassen und dauerhaft aus der forstlichen Nutzung genommen werden, bzw. zehn Prozent des öffentlichen Waldes. Obwohl auch unter privaten Waldbesitzern durchaus Befürworter einer Stilllegung von Flächen zum Vorteil des Natur- und Artenschutzes zu finden sind, sind Privatwaldbesitzer in der Regel an einer wirtschaftlichen Nutzung interessiert, deren Ziele oft den Maßnahmen zur Erhaltung von Vielfalt diametral gegenüber stehen.

Obwohl die NBS bundesweit mit 5,6 Prozent von angestrebten 10 Prozent noch weit hinter ihren Zielvorgaben liegt, haben bereits heute drei Bundesländer ihre statistischen Ziele für den Wald erreicht. Insgesamt neun Bundesländer liegen im Zeitplan und werden absehbar bis 2020 die 10-Prozent-Marke für Wälder in der öffentlichen Hand erreichen. Auch Hessen und Bayern könnten derzeit noch mit entsprechenden Anstrengungen die NBS-Forderungen für den Wald erfüllen. In zwei Bundesländern sind die Maßnahmen noch zu gering, gleichzeitig sind die „Schlusslichter“ im Wald Vorreiter in anderen Bereichen: Brandenburg hat das Wildnis-Ziel von 2 Prozent der öffentlichen Flächen bereits heute fast erfüllt und auch Sachsen liegt mit 0,7 Prozent über dem Bundesdurchschnitt.

HB*	BB	HE	SN	MV	BY	BE*	BW	ST	RP	HH*	SH	TH	NI	SL	NW
0,4	2,5	3,9	4,4	6,7	7,0	7,0	7,1	7,8	8,4	9,4	9,5	9,7	10,0	10,0	11,5

Korrigierte Angaben in %, numerische Sortierung; wenn kein korrigierter Wert errechenbar war, wurde der angelieferte Wert der Länderministerien übernommen. Ab 7,8% gelten die Ziele anhand der Kennzahlen zum Stand 2017 statistisch als im Zeitplan erfüllbar bei gleichmäßiger Umsetzung der Ziele. 4 von 16 Bundesländern liegen unterm Bundesdurchschnitt. Mit Sternchen (*) markierte sind Stadtstaaten mit sehr wenig verfügbaren bzw. geeigneten Flächen.

Grafik: Vergleich der Angaben der Länder gemäß NWE5-Ziel (5 Prozent der Landesfläche für die natürliche Waldentwicklung aus der Nutzung zu nehmen)

Die Grenzen des Vergleichs

Ein direkter Vergleich der Bundesländer ist kaum möglich, was u. a. an der unterschiedlichen Gegebenheiten in den Ländern liegt. So verfügen die Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen kaum über geeignete Flächen und sind zudem angehalten, Waldbestände als Naherholungsgebiete gefahrlos begehbar zu halten. Die Städte sind daher vor allem um die Vereinbarung von Artenschutz und Stadtleben in einer ökologisch sinnvollen Städteplanung sowie gesellschaftliche Aspekte wie der Sensibilisierung der Öffentlichkeit bemüht.

Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen werden als grüne Flächenländer wahrgenommen, verfügen aber mit einer stark von Landwirtschaft und Industrie geprägten Kulturlandschaft kaum (noch) über geeignete Flächen zur Einrichtung von Wald- oder Wildnisschutzgebieten.

Andere Bundesländer waren schon vor der NBS von Naturschutzgebieten und einzigartigen Waldlandschaften geprägt, die auch für den Tourismus interessant sind, etwa Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. In Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein machen zudem die Küstenregionen einen wichtigen Teil der Biodiversitätskonzepte im Einklang mit naturverträglichem Tourismus aus.

Die NBS als Landesstrategien

Wieder andere haben derzeit noch keine eigene Landesstrategie auf der Grundlage der NBS entwickelt. Dazu gehört verständlicherweise der Stadtstaat Bremen, der die Kriterien der NBS nicht erfüllen kann und daher einen eigens zugeschnittenen Aktionsplan vorsieht. Aber auch die walddreichen Flächenländer Bayern und Hessen lösen sich von der NBS und gehen Sonderwege.

Bayern hatte bereits 2008 – als eines der ersten Bundesländer – eine Landes-Biodiversitätsstrategie formuliert, distanzierte sich davon jedoch 2014 und will mit dem neuen Programm „Natur.Vielfalt.Bayern“ den Umweltschutz mit der Forstwirtschaft verbinden. Das bayerische SMELF erklärt dazu: „Wir halten es für verkehrt, Wälder nach pauschalen und letztlich willkürlich festgelegten Quoten stillzulegen, wie das die Bundesstrategie vorsieht. Wir wollen stattdessen Schützen und Nutzen auf möglichst ganzer Fläche vereinen.“

Hessen hat zwar eine „Hessische Biodiversitätsstrategie (HBS)“ formuliert, will aber angesichts einer Gesamtwaldfläche von 42 Prozent des Landes statt zehn nur acht Prozent des Waldes in öffentlicher Hand der natürlichen Waldentwicklung überlassen.

Gleichwohl betont das hessische MUKLV die Brisanz und Wichtigkeit des Arten- und Umweltschutzes: „Die Menschen sind zwingend auf Ökosystemleistungen (frische Luft, sauberes Wasser, Rohstoffe, Nahrungsmittel, Erholungsraum) der Natur angewiesen. Gerade bei den sich zzt. abzeichnenden gravierenden Änderungen der Rahmenbedingungen (Stichwort Klimawandel) können die Ökosystemleistungen aber nur bei hoher Biologischer Vielfalt erbracht werden, da diese Voraussetzung für die Anpassung ist. Von daher haben sich die NBS und die deshalb verabschiedeten Biodiversitätsstrategien der Länder bewährt, weil ohne diese dringliche Maßnahmen unterblieben wären.“

So soll in den nächsten Jahren das Landesbudget für weitere Schritte zur Erhaltung der biologischen Vielfalt deutlich steigen.

Wildnis

In der Abgrenzung zwischen Wald und Wildnis herrscht allgemein etwas Verwirrung, denn eine Abgrenzung ist auch in der NBS nicht klar definiert – wo hört der Wald auf, wo beginnt die Wildnis? So schreibt etwa das rheinland-pfälzische MUEEF: „Die Flächen des 10-Prozent-Ziels entsprechen unserer Auffassung nach in ihrem hochwertigen Beitrag zur Erhöhung der biologischen Vielfalt auch der Ausweisung von Wildnisgebieten im Sinne des 2-Prozent-Ziels und sollten auf dieses anrechenbar sein.“

Gleichzeitig sind die Kriterien für viele Länder schlichtweg nicht erfüllbar, etwa weil die benötigten Flächen fehlen. So erklärt der nordrhein-westfälische „Landesbetrieb Wald und Holz“: „Nordrhein-Westfalen ist heute fast vollständig durch Kulturlandschaften geprägt. Außerhalb des Nationalparks Eifel gibt es hier keine Wildnisgebiete, die die Kriterien im Sinne der NBS für großflächige Wildnisgebiete erfüllen.“

Auch das Umweltministerium Saarland bemerkt dazu: „Allerdings setzt das Bundesamt für Naturschutz für Wildnisgebiete als Kriterium eine zusammenhängende Mindestfläche von 1000 ha

(für Moor- und Flussgebiete 500 ha) voraus. [...] Auch in anderen Bundesländern wird dieses Kriterium als zu streng bzw. restriktiv eingeschätzt.“

Tatsächlich war die Datenlage aus den Ländern zur Wildnis gelinde gesagt knapp, nur fünf Bundesländer konnten überhaupt Zahlen nennen. Viele verstehen Wildnis als Teil von stillgelegten Wäldern und eine Reihe der zuständigen Landesministerien sehen die Vorgaben als nicht erfüllbar. Das Thüringer MUEN findet dazu deutliche Worte: „Dieses Ziel der NBS stellt sich bei der derzeitigen Auslegung der Kriterien bundesweit als nicht bis 2020 umsetzbar dar.“

Dieser Eindruck festigt sich mit Blick auf den derzeitigen Bundesdurchschnitt von 0,6 Prozent von angestrebten 2 Prozent der Landesfläche. Es ist unwahrscheinlich, dass in drei Jahren nacherfüllt wird, was in zehn Jahren nicht erfüllt werden konnte, zumal die meisten Bundesländer über keine geeigneten Flächen verfügen.

Reaktionen und Datenhygiene

Grundlegend erfreulich ist, dass die zuständigen Ministerien größtenteils die Brisanz und Bedeutung der Biodiversitätsstrategie erkannt haben. Die meisten Ansprechpartner zeigten sich sehr kooperativ und antworteten bereitwillig ausführlich. Nur wenige reagierten dünnlippig und abweisend, dann allerdings merklich.

Das spiegelt sich in der angelieferten Datenqualität wieder: Die engagierten Staaten haben aktuelle Daten aus 2016 und 2017 vorliegen, andere kopierten schlichtweg die Zahlen aus der Bundeswaldinventur von 2012, einige datierten diese sogar als aktuell um. In einem Fall wurde die Anfrage als Abwälzen der Recherche auf das Ministerium empfunden, obwohl eine Anfrage jedem Bürger offen steht.

Auch bei genauerer Betrachtung zeigten sich einige Zahlen als nicht ganz haltbar. Eine Reihe Antworten lieferten Daten, die bei Gegenprüfung deutlich von den eigenen Angaben abwichen, ein Ministerium stellte sein Prognoseziel für 2030 als Ist-Zustand von 2017 dar. Zwei Länder haben sich erstaunlicherweise etwas kleiner gerechnet, allerdings gehören diese zu den Musterbeispielen des Rankings und eine vorsichtige Berechnung ist einer geschönten im Regelfall vorzuziehen.

All das zeigt, dass auch die Länder einige wesentliche Probleme bei der Umsetzung der NBS-Ziele haben: Der Waldbestand und die jährlichen Veränderungen lassen sich nur schwer bis ins Detail statistisch erfassen. Gleichzeitig herrscht teilweise Verwirrung über die Auslegung der NBS: Zehn Prozent der Landesfläche oder fünf Prozent des Waldbestands in öffentlicher Hand?

Die Länder konzentrieren außerdem ihre Maßnahmen auf die Landesforsten bzw. Staatswälder, die nur einen Teil der Gesamtflächen in öffentlicher Hand ausmachen. Dadurch können Berechnungsfehler entstehen.

Zudem weichen die offiziellen Erhebungskriterien der Bundeswaldinventuren ab, da es zwischen der zweiten und dritten Inventur Änderungen in den Erhebungsmethoden und Testfeldern gab. Auch das BMUB bedauert dies in einer schriftlichen Stellungnahme.

Weiter gibt es Überschneidungen, die eine eindeutige Zuordnung erschweren. Das BMUB schreibt dazu: „In Deutschland fallen alle Wälder in den Geltungsbereich des Bundeswaldgesetzes und der Länderwaldgesetze. Darüber hinaus können Wälder wegen ihrer besonderen Bedeutung für den Naturhaushalt von den Ländern mit einem zusätzlichen Schutzstatus nach dem Bundesnaturschutzgesetz versehen werden; die Schutzgebietskategorien können sich z. T. gegenseitig überlagern.“

Hinzu kommt, dass auch der Bundeswaldbericht als eine der wichtigsten Publikationen zum Zustand der deutschen Wälder die erfassten Daten nicht streng genug trennt. So werden bspw. Hamburg und Bremen bzw. Berlin und Brandenburg flächenmäßig zusammengerechnet ohne Einzeldaten aufgeführt.

Rechtsverbindlichkeit der NBS

Hinzu kommt ein weiterer Aspekt, den das MELV Niedersachsen in einer Stellungnahme aufgreift: „Niedersachsen beklagt, dass der Bund die Länder zu wenig bei der NBS unterstützt und sie nicht etwa durch Änderungen im Bundesnaturschutzgesetz oder Bundeswaldgesetz verbindlich macht. Ohne Rechtsgrundlage bleibt es eine sinnvolle Absichtserklärung, die aber ins Belieben der Länder gestellt wird.“

Auch das Bremer SUBV sieht Defizite über bloße Absichtserklärungen hinaus und sieht andere Akteure der Gesellschaft ebenfalls in der Pflicht: „Die Erreichung der quantitativen Ziele erfordert jedoch wesentlich mehr Aktivität und politische Unterstützung als derzeit erkennbar ist. Zudem scheint der querschnittsbezogene Ansatz der NBS bei den Verantwortungsträgern anderer Ressorts wie z.B. Industrie, Landwirtschaft und Bildung nicht genügend aufgegriffen zu werden, wenngleich Ansätze wie z.B. in der Umweltpädagogik vorhanden sind.“

Quantität oder Qualität: Alt- und Totholzbestand

Ein Kritikpunkt, der nicht nur aus Bayern kommt, ist die Quotenregelung. Dahinter liegt das Verständnis, dass die stillgelegte Fläche nichts über ihren ökologischen Nutzen aussagt. Dabei ist es u.a. Ziel der NBS, anhand von quantitativen Daten einen Rahmen vorzugeben und verlässliche statistisch erfasste Werte zu generieren. Gleichzeitig sind die qualitativen Aspekte in der NBS berücksichtigt, anhand von Kennzahlen etwa zum Alt- und Totholzbestand, der einen besonders hohen ökologischen Wert für die Artenvielfalt liefert. Hier zeigen sich noch klare Defizite.

Laut dem [Waldbericht von 2017](#) sind von bundesweit über 11,4 Mio. ha Waldbestand nur etwa 820.000 ha und damit 7,2 Prozent des Gesamtbestands älter als 140 Jahre. Besonders die alten Bäume haben einen besonders hohen ökologischen Nutzen als Wirt für andere Tiere und Pflanzen – und gleichzeitig den höchsten wirtschaftlichen Nutzen für die Holzindustrie.

Totholz wird traditionell geräumt und erst in den vergangenen Jahren ist das Bewusstsein für den ökologischen Nutzen von Totholz im Wald gewachsen. Derzeit verbleiben laut Waldbericht von 2017 etwa 8 Mio. m³ Totholz. Das klingt zunächst nach sehr viel Holz, ist aber angesichts von 122 Mio. m³ Zuwachs an Holzbiomasse im Wald pro Jahr nur ein sehr geringer Wert, zumal das Totholz im Zuge des Zerfallsprozesses verschwindet.

Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz sind hier als vorbildlich zu erwähnen, da sie eigene „AuT-Konzepte“ formuliert haben, um dem natürlichen Lebenszyklus der Bäume und damit auch Tier- und Pflanzenarten in der Zerfallsphase des Holzbestands Raum zu geben.

Nicht nur Moore: CO₂-Speicher Wald

Eine natürliche Waldentwicklung mit alten Bäumen und Totholz leistet dabei einen wichtigen Beitrag zur Verringerung der CO₂-Emissionen. „Aktuell sind rund 2,5 Milliarden Tonnen Kohlenstoff in den deutschen Wäldern und Waldböden bis 90 cm Tiefe gebunden. Das sind rund 224 Tonnen Kohlenstoff pro Hektar. Davon entfallen 46 Prozent auf die ober- und unterirdische Biomasse, 1 Prozent auf das Totholz und 53 Prozent auf Streu und Boden bis 90 cm Tiefe.“ ([Waldbericht 2017, Datenbasis: Bundeswaldinventur 2012](#))

Quellen:

<https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/wald/130201-nabu-waldentwicklung.pdf>

<http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/Waldbericht2017Langfassung.pdf>

Anfragen an die zuständigen Wirtschafts- bzw. Umweltministerien der Bundesländer sowie das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB);

Datenerhebung: 12.08. bis 22.11.2017

Abkürzungen

BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
MUKLV	Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Hessen
MUEEF	Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Rheinland-Pfalz
MELV	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Niedersachsen